

Bereich Energie

8. Die Energiewende erfordert den Neu- und Ausbau u. a. von Kraftwerken, Windparks und Stromtrassen. Was planen Sie, um die Lebensqualität der betroffenen Anrainer und den Werterhalt ihrer Grundstücke und Häuser zu wahren?

CDU	SPD	Bündnis90/Die Grünen	FDP	Die Linke
<p>Die Fragen Nr. 8 und 9 werden aufgrund ihres Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.</p> <p>Der Umbau der Energieversorgung ist aus Sicht der CDU Hessen eine Generationenaufgabe. Die staatlichen Rahmenbedingungen müssen dem Dreieck „sauber – sicher – sozial“ genügen und sie ausgleichen. Der Ausbau der Nutzung der Erneuerbaren Energien muss klaren technischen, naturschutz- und immissionsschutzrechtlichen Kriterien genügen sowie durch transparente rechtsstaatliche Verfahren erfolgen. Dies gilt insbesondere für die Errichtung von Windenergieanlagen, bei der häufig sehr unterschiedliche Interessen von Projektierern, Bürgern vor Ort und Belange des Umweltschutzes zusammengeführt und gegeneinander abgewogen werden müssen. Nur dann findet der Ausbau die erforderliche breite Akzeptanz, die auch einen Beitrag zum Werterhalt der entsprechenden Grundstücke und Gebäude leistet. Erleichtert wird dies, wenn</p>	<p>Windenergie an Land und Solarstrom sind durch den seit dem Jahr 2000 beschleunigten Ausbau in Deutschland inzwischen die günstigsten Stromerzeugungsarten. Nur mit ihrem dynamischen Ausbau kann die Energiewende gelingen. Sie werden die Hauptsäulen der künftigen Energieversorgung sein.</p> <p>Im Bereich Windkraft bleiben wir im neuen Landesentwicklungsplan für neue Standorte bei klaren Mindestabständen zur Wohnbebauung, die mit 1.000 Metern über gesetzlich geforderte Abstände nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz hinausgehen. Beim Ausbau von Stromtrassen haben wir uns immer wieder dafür eingesetzt, dass ein Mindestabstand von 400 Metern zur Wohnbebauung eingehalten wird.</p>	<p>Der immer wieder behauptete Werteverfall von Grundstücken und Gebäuden konnte bis heute statistisch nicht belegt werden. Vielmehr kann die Energiewende, vor allem wenn sie dezentral organisiert wird, für mehr regionale Wertschöpfung sorgen. Beim Netzausbau können wir auf die prioritären Trassen nicht verzichten, aber setzen uns für einen Schutz des Wohnumfeldes ein. Bei Stromleitungen sieht der aktuelle Entwurf des Landesentwicklungsplans einen Mindestabstand zu Wohnbebauungen von 400 Metern vor. Dieses Maß wird im Energieleitungsausbaugesetz des Bundes empfohlen und steht in zahlreichen Bundesländern in entsprechenden Gesetzen und Verordnungen.</p> <p>Bei all den Planungen für Trassen im Rahmen des Netzausbaus setzen wir uns dafür ein, dass sie mit dem Wohnumfeld im Einklang geschaffen werden. Bei der Stromtrasse durch Suedlink haben wir uns im Bundesrat für eine Erdverkabelung mindestens auf Teilstrecken eingesetzt, nun</p>	<p>Immer mehr Anwohner werden durch Windkraftanlagen und Stromtrassen belastet. Wir wollen den Schutz der Anwohner verbessern und insbesondere den Abstand von Windkraftanlagen zur Wohnbebauung deutlich erhöhen. Wir sind der Auffassung, dass immer größer werdende Windkraftanlagen auch entsprechend größere Abstandsgrenzen rechtfertigen. Daher treten wir für die sogenannte IOH-Regel ein, wonach der Abstand von Windkraftanlagen zur Wohnbebauung dem Zehnfachen der Gesamthöhe der Anlage entsprechen muss. In der Praxis werden in Hessen 200 oder 230 Meter hohe Windkraftanlagen errichtet. Heute gelten hier nur Mindestabstandsregeln von 1.000 Meter (im Bereich von Einzelhöfen sogar noch weniger). Mit der von uns vorgeschlagenen Regel würden die Abstände dagegen auf 2.000 bzw. 2.300 Meter steigen. Sollten die Windkraftanlagen in Zukunft noch höher werden, steigen automatisch</p>	<p>Durch die Abstandsregel ist eine Wertminderung von Immobilien durch eine Verschlechterung der Wohnqualität in der Regel ausgeschlossen. Als störend werden Windkraftanlagen in Bezug auf das Landschaftsbild und gegebenenfalls für den Tourismus wahrgenommen. Vor allem gegen Windparks in touristischen Gebieten mit mehr als fünf Anlagen, gibt es zunehmend Bedenken. Hier kann vermittelt, durch verminderte Einnahmen aus dem Tourismus, ein Wertminderung von Immobilien eintreten.</p>

<p>die Vorhaben unter enger Beteiligung der Bürger vor Ort, z. B. im Rahmen einer Bürgerenergiegenossenschaft, umgesetzt werden. Solche Zusammen-schlüsse wollen wir daher unterstützen.</p> <p>Des Weiteren will die CDU Hessen die aus dem bundesweit einmaligen Hessischen Energiegipfel 2011 abgeleiteten Regelungen unter Berücksichtigung neuerer technischer Entwicklungen und Erkenntnisse einer Evaluation unterziehen. Im Zuge dieser Bewertung wollen wir die verschiedenen Parameter, wie z. B. die gültigen Abstandsregelungen, den Flächenbedarf und sonstige Kriterien zum Ausbau der regenerativen Energien, ergebnisoffen prüfen. Zudem ist aus unserer Sicht die Möglichkeit, im Bereich des Netzausbaus Leitungsvorhaben als Erdkabel zu verlegen, regelmäßig zu prüfen. Die vom Leitungsbau betroffenen Grundeigentümer sollen nach unserer Vorstellung soweit rechtlich möglich einen angemessenen Ausgleich erhalten.</p>		<p>wird sie komplett als Erdkabel geplant. Eine Erdverkabelung ist allerdings nicht immer technisch möglich. So soll die Übertragungs-Stromtrasse Ultranet als Hybridtrasse auf einer bestehenden Trasse geführt werden. Hier besteht aber die Chance, dass die gesamte Trasse, also auch die bestehende Wechselstromtrasse an den Stellen verschwenkt wird, bei der aktuell die Wechselstromtrasse sehr nah am Wohngebiet oder sogar über ein Wohngebiet hinweg geführt wird.</p> <p>Außerdem haben wir für Hessen ein flächendeckendes Solarkataster erstellt, von dem insbesondere Hausbesitzer profitieren können. Mit der Investition in eine Solaranlage kann neben dem Aspekt des Klimaschutzes eine Wertsteigerung des Hauses erreicht werden. Für die Errichtung von Windparks haben wir ein umfangreiches Prüfverfahren eingeführt und die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger wesentlich verbessert. Mit diesen Ansätzen und gemeinsam mit den Menschen vor Ort wollen wir auch in Zukunft weiter arbeiten. Unser Ziel der 100-prozentigen Energieversorgung mit Erneuerbaren Energien wollen wir bis 2050 erreichen.</p>	<p>auch die einzuhaltenden Abstände.</p> <p>Im Bereich der Stromtrassen (Höchstspannungsfreileitungen) halten wir es für notwendig, dass bei Neubauprojekten auch entsprechende Abstände eingehalten werden. Der Entwurf des Landesentwicklungsplanes sieht einen Abstand von 400 Meter vor. Das muss auch für Projekte wie Ultranet gelten.</p>	
---	--	---	--	--

